



INFORMATIONEN

ZUR ZUZAHLUNGSBEFREIUNG VON MEDIKAMENTEN



Seit dem 1. Juli 2006 gilt in Deutschland eine neue Regelung im Rahmen des so genannten „Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeits-Gesetzes“. Es beinhaltet unter anderem, dass ab sofort bestimmte Arzneimittel von der Zuzahlung befreit sind. Dazu möchten wir Sie gerne informieren:

- ✍ Sie haben von Ihrem Arzt ein Rezept erhalten, auf dem ein Wirkstoff – kein bestimmtes Arzneimittel – verschrieben ist. Lassen Sie sich in diesem Fall von uns beraten, welches Medikament für Sie persönlich das Beste und außerdem ggf. zuzahlungsfrei ist.
- ✍ Sie haben von Ihrem Arzt ein Rezept erhalten, auf dem ein bestimmtes Medikament verschrieben wird, aber mit dem Zusatz „*aut idem = oder das Gleiche*“. Jetzt haben wir (die Apotheker) die Möglichkeit, mit Ihnen zusammen ein wirkstoffgleiches Medikament herauszufinden, das aber billiger ist als das verschriebene oder sogar zuzahlungsfrei. Die Voraussetzung dafür: Das Medikament gehört zu den Arzneimittelgruppen, in denen es zuzahlungsfreie Medikamente gibt.
- ✍ Sie können auch schon bei Ihrem Arztbesuch darauf bestehen, dass Ihnen – wie bei den oberen Punkten schon beschrieben – ein zuzahlungsfreies Medikament verschrieben wird. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Arzt. Wenn Sie sich schon zu Hause darüber informieren möchten, welche Medikamente zuzahlungsfrei sind, können Sie dies im Internet unter **www.apotheken.de**.
- ✍ Medikamentenabgabe ist Vertrauenssache, und wir geben Ihnen nach wie vor nur das für Sie am besten geeignete Medikament ab. Für uns ist bei der Auswahl Ihres Medikamentes nicht Ihre Befreiung von der Zuzahlung entscheidend, sondern Ihre individuelle und optimale Arzneimittelversorgung. Arzneimittelkosten sparen: „Ja!“ – aber nicht auf Kosten Ihrer Gesundheit.

Denn nach wie vor sollen Sie zu Risiken und Nebenwirkungen immer Ihren Arzt und Apotheker fragen können.

Ihr Apothekenteam

